

# **Gutshaus Klein Dammerow – Hausordnung**

**Das Gutshaus Klein Dammerow ist keine Pension, keine Ferienunterkunft, keine Jugendherberge, kein Seminar- und Tagungshaus im klassischen Sinn, sondern eine von insgesamt sieben durch Open Houses betriebenen Gruppenunterkünften.**

**Open Houses ist ein Verein, der gefährdete Baudenkmale in seine Trägerschaft übernimmt, um sie vor dem Verfall zu bewahren, instand zu setzen und mit neuem Leben zu füllen. Alljährlich kommen an dreißig bis vierzig von Open Houses organisierten internationalen Bildungs- und Begegnungsprojekten in den Bereichen Handwerk, Denkmalpflege und Erinnerungskultur sowie Umwelt- und Naturschutz mehr als dreihundert zumeist junge Menschen aus etwa zwanzig europäischen und fünfzehn außereuropäischen Ländern zusammen, um einander zu begegnen und gemeinsam zu arbeiten.**

**Dieser Gedanke der Begegnung, der Offenheit, des Austauschs prägt auch die von Open Houses betriebenen Beherbergungsstätten.**

**Wir bitten alle Gäste, sich dieses besonderen Charakters des Gutshauses Klein Dammerow während ihres Aufenthaltes bewusst zu sein und entsprechend sorgsam mit all dem, was sie hier vorfinden – den Gebäuden, der Ausstattung, der umgebenden Natur – umzugehen.**

Wir halten es für hilfreich, wenn sich die Gäste des Gutshauses vor ihrer Anreise mit unserer Idee und unserer Arbeit vertraut gemacht haben. Dies ist am einfachsten durch unsere Homepage [www.openhouses.de](http://www.openhouses.de) möglich. Bei Bedarf können wir auch unsere Publikation (64 Seiten in Deutsch und Englisch, 130 Bilder, Preis 4 €) zusenden, die auch in unseren Büros bzw. vor Ort erworben werden kann.

**Um den Aufenthalt im Gutshaus Klein Dammerow reibungslos zu gestalten, bitten wir um die Einhaltung nachstehender Regelungen.**

Der jeweils für die Gruppe Unterzeichnende haftet persönlich uneingeschränkt dafür, dass auch die anderen Mitglieder der Gruppe diese Regeln einhalten. Insbesondere bei größeren Gruppen hat sich deshalb eine Einweisung der Gruppe in die Gegebenheiten vor Ort durch den jeweils Unterzeichnenden als praktikabel erwiesen.

Wir bedauern, die Nichteinhaltung eines Teils der Regelungen finanziell sanktionieren zu müssen, sehen uns jedoch aufgrund dessen, dass in der Vergangenheit übliche Standards sowie explizite und eindeutige Hinweise wiederholt nicht beachtet wurden, leider dazu gezwungen.

## **A. Bereiche des Hauses und der Anlage**

### **1. Die Gästegruppen sind untergebracht:**

- a. Im Obergeschoß des Gutshauses in Räumen mit Betten
- b. Im Erdgeschoß des Gutshauses in zwei Räumen mit Betten und Hochbettenschlafplätzen
- c. Im Erdgeschoß des Gutshauses in einem Raum mit Doppelstockbetten
- d. Im Dachgeschoß des Gutshauses auf Matratzen
- e. Auf der Zeltfläche neben dem Fußballplatz

Die große Küche und den großen Speiseraum im Untergeschoß nutzt die im Obergeschoss untergebrachte Gruppe. Die sanitären Anlagen für diese Gruppe befinden sich im Obergeschoß.

In den unter b. genannten Räumen sind eine eigene Küchenzeile und eigene sanitäre Anlagen vorhanden.

Der unter c. genannte Raum verfügt nicht über eigene sanitäre Anlagen. Die dort untergebrachten Personen nutzen deshalb die sanitären Anlagen in einem der anderen Unterkunftsbereiche, die ihre Gruppe ebenfalls gebucht hat.

Die kleine Küche im Erdgeschoß sowie den kleinen Speiseraum im Untergeschoß nutzt die im Dachgeschoß untergebrachte Gruppe. Die sanitären Anlagen für diese Gruppe befinden sich im Dachgeschoß.

Die Unterkunft in Zelten ist in der Regel nur als Kapazitätserweiterung zur Unterkunft im Haus möglich. Die Zeltenden nutzen dann die jeweils zu der Unterkunft im Haus gehörenden sanitären Anlagen.

Die sanitären Anlagen im Untergeschoß können von allen Gruppen genutzt werden.

### **2. Zusätzlich können nach vorheriger vertraglicher Vereinbarung von jeder Gruppe folgende Räume genutzt werden:**

- a. Doppelraumfolge und Veranda im Erdgeschoß
- b. Seminarraum im Erdgeschoß

### **3. Parkplätze befinden sich:**

- a. auf dem zum Gutshaus gehörenden Grundstück in einem separaten Bereich, den man erreicht, indem man vor dem Grundstück stehend nach rechts am Zaun entlang fährt und hinter dem ehemaligen Feuerwehrhäuschen nach links einbiegt, für etwa 15 Fahrzeuge
- b. auf der Wiese gegenüber des Gutshauses jedoch nur für den Fall, dass der unter a. genannte Parkplatz nicht ausreicht, für weitere etwa 15 Fahrzeuge

Sollte abzusehen sein, dass diese beiden Plätze nicht ausreichen, muss die Gruppe das Personal von Open Houses kontaktieren, um weitere Parkmöglichkeiten zu besprechen.

#### 4. Fahrzeugverkehr, Rettungswege

Das Grundstück ist für Fahrzeuge gesperrt. Ausnahmen bilden Fahrzeuge von Open Houses, von Versorgungsunternehmen und Rettungsfahrzeuge. Diese Einschränkung dient dem Erhalt der Substanz und des Charakters der Gutsanlage.

Fahrzeuge von Gästegruppen können uneingeschränkt bis zu den vorstehend beschriebenen Parkplätzen fahren, jedoch nicht weiter. Gepäck und Lebensmittel müssen auf diesen Parkplätzen entladen und in die Unterkünfte getragen werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Befahrungsverbot nicht durch Aushängen des Tores oder anderweitige Manipulationen umgangen werden darf.

Verstöße gegen die vorstehenden Regelungen werden pro Fahrzeug und Fall mit 10 € geahndet.

Die Firma „Ottoquelle“ ist in die örtlichen Belange eingewiesen und hat einen Schlüssel zum Tor, für die Fahrzeuge dieser Firma gilt die Genehmigung für die Befahrung des Geländes als erteilt.

Wohnmobile können auf dem unter a. genannten Parkplatz geparkt werden.

Für gehbehinderte Personen ist Open Houses bereit, unkompliziert geeignete Lösungen zu finden.

## B. Übergabe der Unterkünfte

### 1. Besichtigung

**Die Gruppen sind dringend gehalten, die Gebäude und Anlagen, falls sie dies nicht, wie empfohlen, bereits vor der Buchung getan haben, mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor ihrer Anreise zu besichtigen.**

Dies ist sinnvoll, da sich die Besonderheiten des Ortes kaum beim Lesen einer schriftlichen Beschreibung bzw. der Betrachtung von Photos erschließen. Eventuelle Divergenzen zwischen den Erwartungen der Gruppe und der Realität vor Ort, die bei einer rechtzeitigen persönlichen Besichtigung erkennbar gewesen wären, können später nicht mehr geltend gemacht werden.

Im Gegenzug kann die Gruppe darauf vertrauen, bei ihrem Aufenthalt Bedingungen vorzufinden, die nicht schlechter sind als die zum Zeitpunkt der Besichtigung vorgefundenen.

**Die Gruppen sind in jedem Falle verpflichtet, spätestens eine Woche vor Anreise telefonisch Kontakt mit dem Hauspersonal aufzunehmen, um Details zur Anreise und ggf. zum Aufenthalt zu klären.**

### 2. Anreise

Die Anreise erfolgt zu der vertraglich festgelegten Zeit. Änderungen der Anreisezeit sind nur mit rechtzeitig vorher eingeholtem Einverständnis des Hauspersonals möglich. Ein Anruf am selben Tage ist dafür keinesfalls ausreichend.

Eine frühere Anreise ist nicht generell ausgeschlossen, jedoch ebenfalls nur mit rechtzeitig vorher eingeholtem Einverständnis des Hauspersonals möglich. Soll die Anreise mehr als eine halbe Stunde früher als vertraglich vereinbart stattfinden, erhebt Open Houses eine Zusatzgebühr in derselben Höhe, wie sie fällig gewesen wäre, wenn die frühere Anreise bereits im Vertrag vereinbart gewesen wäre. Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf die

Gleichbehandlung mit denjenigen anderen Gruppen, die die frühere Anreise bereits im Vertrag vereinbart hatten.

Die Anreise sollte zum vereinbarten Zeitpunkt, maximal eine halbe Stunde später, erfolgen. Wenn die Anreise mehr als eine halbe Stunde später als vertraglich vereinbart erfolgt, erhebt Open Houses einen Verspätungszuschlag von 10 € je angefangener halben Stunde, da das Personal so umsonst warten muss.

### **3. Übergabe**

Bei der Anreise werden die Unterkünfte, die zusätzlichen Räume sowie die entsprechenden Schlüssel übergeben. Dazu liest das Hauspersonal im Beisein des bevollmächtigten Vertreters der Gruppe die Zähler für Heizöl, Wasser und Elektroenergie ab. Sollte der Vertreter der Gruppe darauf verzichten, beim Ablesen dabei zu sein, können danach keine Einwände gegen die Zählerstände geltend gemacht werden. Gleiches gilt für die Ablesung bei Abreise.

In der Heizperiode ist bei Anreise der Speiseraum im Erdgeschoß auf etwa 19 Grad geheizt. Die übrigen Räume sind nicht vorgeheizt, die Heizkörper befinden sich auf Stellung „1“, die Gruppe kann sie bei Anreise aufdrehen. Sollte eine Gruppe das für nicht ausreichend ansehen, kann sie das Hauspersonal zuvor telefonisch bitten, bestimmte oder alle anderen Räume ebenfalls vorzuheizen, dann wird der Ölstand durch das Hauspersonal abgelesen und für die Abrechnung der Betriebskosten notiert, bevor diese Heizkörper hochgedreht werden. Die Gruppe vertraut in diesem Fall darauf, dass die Ablesung durch das Personal korrekt ist.

Die Gruppen erhalten jeweils einen Haustürschlüssel für die rückwärtige Eingangstür. An der Verandatür an der Vorderseite sowie der darunter gelegenen Eingangstür für das Untergeschoß steckt jeweils ein Schlüssel von innen. Die Zimmerschlüssel stecken ebenfalls an den Zimmertüren.

Zudem erhalten sie, sofern sie zusätzliche Räume gemietet haben, je einen Schlüssel für jeden dieser Räume.

Wenn eine Gruppe selbst mit Holz heizen möchte, erhält sie zusätzlich einen Schlüssel für den Heizraum und einen für den Holzschuppen.

Bei Verlust der Schlüssel müssen ggf. die gesamten Schlösser ausgetauscht werden. Deshalb berechnen wir bei Verlust:

- Schlüssel für vordere Eingangstür – 120 €
- Schlüssel für hintere Eingangstür – je 80 €
- Schlüssel für Zimmertüren – je 50 €
- Schlüssel für Holzschuppen – 20 €

## **C. Verhalten in den Unterkünften und im Gelände**

### **1. Brandschutz**

Im Gebäude besteht absolutes Rauchverbot. Eine Raucherinsel befindet sich am rückwärtigen Ausgang zur Terrasse. Die Kippen sind in die bereitstehenden Gefäße zu werfen. Verstöße gegen das Rauchverbot im Haus werden pro Verstoß mit 100 € geahndet.

Kerzen dürfen nur in den beiden Speiseräumen im Untergeschoß sowie in der Doppelraumfolge und der Veranda im Erdgeschoß genutzt werden, und auch dort nur, wenn nichtbrennbare Untersetzer genutzt werden. Verstöße gegen diese Regelung werden analog zu den Verstößen gegen das Rauchverbot geahndet.

Feuerlöscher befinden sich

- Im Untergeschoß im rückwärtigen Eingangsbereich
- Im Erdgeschoß im vorderseitigen Eingangsbereich (im Windfang)
- Im Obergeschoß (westlicher Bereich) im Flur
- Im Obergeschoß (östlicher Bereich) unterhalb der Treppe zum Dachgeschoß
- Im Dachgeschoß an der Treppe

### **2. Mobiliar**

Möbel in den Unterkunftsräumen dürfen generell nicht verrückt werden, selbstverständlich ausgenommen das Bewegen von Stühlen. Für das Verrücken von Betten und Schränken berechnen wir 20 € je Möbelstück zuzüglich der Kosten eventueller Beschädigungen bzw. Reparaturkosten. Für das Herausnehmen und Auf-dem-Boden-Lagern von in den Betten befindlichen Matratzen berechnen wir 10 € je Matratze.

Wir weisen darauf hin, dass die von Open Houses betriebenen Unterkünfte Gruppenunterkünfte sind, dass somit eine bestimmte Gesamtanzahl von Betten vermietet, nicht aber – wie auch in Punkt 6 und 7 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen formuliert – eine bestimmte Verteilung der Betten in bestimmten Räumen garantiert wird. Somit berechtigen auch Abweichungen der tatsächlichen Bettenverteilung von der in den Grundrissplänen dargestellten Bettenverteilung nicht dazu, Mobiliar zu verrücken,

Stühle dürfen zwischen den beiden Speiseräumen hin- und hergetragen werden. Die Holzstühle aus dem großen Speiseraum im Untergeschoß dürfen auch in die Doppelraumfolge im Erdgeschoß getragen werden. Die Metallstühle aus dem kleinen Speiseraum dürfen nicht in andere Etagen getragen werden, da sonst die Dielen Schaden nehmen.

Die Holzstühle aus dem großen Speiseraum im Untergeschoß und der Doppelraumfolge im Erdgeschoß dürfen jedoch keinesfalls ins Freie getragen werden. Die Metallstühle aus dem kleinen Speiseraum dürfen ins Freie getragen werden, sofern Acht gegeben wird, dass sie vor Regen geschützt sind.

Tische dürfen innerhalb der Aufenthaltsräume verrückt, jedoch nicht in andere Räume getragen werden.

Tische und Stühle in der Doppelraumfolge im Erdgeschoß und in der Veranda dürfen zwischen diesen beiden Räumen einschränkungslos hin- und hergetragen werden, wenn sie bei Abreise wieder zurückgeräumt werden.

Bei Abreise sind alle Stühle in den Raum zurückzutragen, aus dem sie entnommen wurden, andernfalls wird der Räumaufwand in Rechnung gestellt. Auf der Unterseite jedes Stuhls befindet sich ein Aufkleber, aus dem ersichtlich ist, in welchen Raum der Stuhl gehört.

Für im Freien stehende Stühle oder Tische aus den Gebäuden (mit Ausnahme der Metallstühle aus dem kleinen Speiseraum) werden, unabhängig davon, ob sie beschädigt sind oder nicht, 5 € je Vorfall in Rechnung gestellt.

Für den Außenbereich stehen 14 quadratische Cafehaustische und 52 bequeme Stühle zur Verfügung, die kostenlos genutzt werden können, so dass für die Grundbelegung des Hauses ausreichend Mobiliar für den Außenbereich zur Verfügung steht.

Zusätzlich können, wie vorstehend erwähnt, etwa 25 Metallstühle aus dem kleinen Speiseraum für den Außenbereich genutzt werden.

Benötigt eine Gruppe zusätzliche Tische für den Außenbereich, können Tische, die aus je zwei Böcken und einer Platte zusammengesetzt werden können, für 2 € / Tisch für das Wochenende bzw. 3 € / Tisch für längere Zeiträume geliehen werden. Die Gruppe muss die Tische selbst aus dem Lagerschuppen abholen und wieder dorthin zurückbringen.

### **3. Bettwäsche**

Auf den Betten befindet sich jeweils ein frisches Laken.

Gemäß der Anmeldung im Belegungsvertrag kommen im Erd- und im Obergeschoss untergebrachte Gruppen entweder mit eigenen Schlafsäcken, bringen eigene Bettwäsche mit oder erhalten Bettwäsche von Open Houses. Im letzteren Falle wird der Gruppe bei Übergabe die angemeldete Anzahl von Bettwäsche ausgehändigt, die Gruppe bezieht die Decken und Kopfkissen selbst.

Für das Matratzenlager im Dachgeschoss werden nur frische Laken bereitgestellt, jedoch weder Steppdecken und Kopfkissen noch Bettwäsche. Die Gruppe muss also eigene Schlafsäcke mitbringen. Die Laken werden von der Gruppe selbst auf die Matratzen gelegt.

Die Nutzung von Decken und / oder Kopfkissen ohne Bezug konterkariert die hygienischen Vorschriften. Sollten Open Houses derartige Vorfälle zur Kenntnis gelangen, werden automatisch Reinigungsgebühren in Rechnung gestellt, und zwar pro Kopfkissen 10 €, pro Decke 15 €.

Gleiches gilt, wenn Decken oder Kopfkissen, ganz gleich, ob mit oder ohne Bezug, nach draußen getragen werden.

Sollte eine Gruppe Decken benötigen, um sich auf die Wiese zu legen, kann sie diese gegen eine Gebühr von 2 € je Stück bei unserem Personal leihen.

### **4. Verbrauchsmaterialien, Reinigungsmaterialien**

Handtücher für den persönlichen Bedarf sind nicht vorhanden. Geschirrtücher sind vorhanden und werden durch unser Personal regelmäßig ausgetauscht.

Bei Anreise sind in jeder Toilette neben der angefangenen Rolle zwei weitere Rollen Toilettenpapier vorhanden. Für weiteres Toilettenpapier ist die Gruppe selbst verantwortlich.

Gleiches gilt für eine Grundausstattung an Spülmittel. Reinigungsmaterialien für Böden und Fliesen sowie das Spülmittel für die Geschirrspülmaschine werden von Open Houses gestellt.

Bisweilen sind von der vorhergehenden Gruppe noch Reste an Tee, Salz oder Gewürzen vorhanden, darauf kann jedoch nicht vertraut werden.

Reinigungsmaterialien befinden sich im Untergeschoß des Gebäudes, vorderseitig, in dem kleinen Raum neben dem Liefereingang.

## **5. Haustiere**

Tiere haben im Gebäude nichts zu suchen.

Hunde können lediglich dann mitgebracht werden, wenn sie im südöstlichen Bereich des Grundstücks, also hinter dem Fußballplatz, angepflockt werden und keine anderen Gruppen stören. In diesem Falle ist in Absprache mit uns ein Alternativplatz zu suchen. Eine Ausnahme bilden lediglich Blinden- und Suchhunde. Dies ist vorher mit uns abzusprechen. Hundekot ist in jedem Falle vom Hundehalter zu beseitigen.

Für jeden auf das Gelände mitgebrachten Hund berechnen wir den Preis für eine halbe Person. Für jedes Antreffen eines Hundes im Gebäude berechnen wir 100 €.

Wir empfehlen dennoch, Hunde möglichst zu Hause zu lassen, da es viele Menschen gibt, die Furcht vor Hunden haben, was wir gern respektieren. Gleiches gilt für andere Tiere.

## **6. Heizung, Warmwasser, Feuerholz**

Das Haus verfügt über eine Ölheizung, über die auch das Warmwasser bereitet wird.

Wir bitten die Gruppen auch in ihrem eigenen Interesse, in der Heizperiode Fenster und insbesondere Außentüren möglichst geschlossen zu halten, da der Wärmeverlust die Temperatur bzw. die Menge des zur Verfügung stehenden Warmwassers verringert und dazu führt, dass die Ölheizung für das Warmwasser anspringt, was sich auf die von der Gruppe zu zahlenden Kosten auswirkt.

Im hinteren Teil des Gartens ist der Lagerfeuerplatz gelegen. Unweit davon befindet sich – sofern die vorher anwesenden Gruppen dies nicht komplett verbraucht haben – in der Regel ein Haufen mit trockenem Gesträuch, der als Holz für Lagerfeuer genutzt werden kann. Alternativ kann die Gruppe eigenes Lagerfeuerholz mitbringen.

Die um den Lagerfeuerplatz postierten Baumabschnitte, die als Sitzgelegenheiten dienen, dürfen nicht im Lagerfeuer verbrannt werden.

## **7. Müll**

Wir bitten unsere Gruppen sehr dringend, ihren Müll gründlich zu trennen.

Papier und Pappe wird in den blauen Tonnen gesammelt.

Welche Materialien in den gelben Sack kommen, ist regional unterschiedlich. Wir bitten unsere Gäste deshalb, die Informationen, die direkt auf den gelben Säcken, die unser Personal den Gästen aushändigt, stehen, gründlich zu lesen. Die gelben Säcke hängen die Gruppen selbständig an die südliche Wand des Holzschuppens, wo sie vor Katzen geschützt sind.

Flaschen, Gläser und Glasbruch werden in Containern gesammelt, die sich im Nachbardorf Retzow, befinden. Wir bitten die Gästegruppen, Ihr Glas selbst dorthin zu bringen oder andernorts in Container zu werfen.

Lange Zeit hat unser Personal stehen gelassenes Glas selbst in die Container gebracht. Aufgrund dessen, dass Gruppen Ihren Glasmüll häufig nicht einmal gereinigt hatten, müssen wir davon Abstand nehmen und berechnen pro nicht selbst entsorgter Kiste 15 €.

Gemüsereste und Obstschalen werden in den Graben im südöstlichen Bereich des Grundstücks gebracht. Alle übrigen Speisereste, insbesondere gekochte und fleischhaltige Reste, werden in der grünen Tonne gesammelt.

Wenn all das beachtet wird, dürfte außer dem reinen Kehricht und der Asche des Lagerfeuers (Bitte unbedingt darauf achten, dass diese abgekühlt ist!) nichts mehr in den schwarzen Tonnen landen. Da die Realität jedoch leider eine andere ist, die durch die Gäste entstehenden (unnötigen) Müllgebühren erheblich sind und die manuelle Mülltrennung durch unser Personal eine eigentlich unzumutbare Tätigkeit ist, berechnen wir den Arbeitsaufwand für notwendige Mülltrennung im notwendigen Umfang und mit einem adäquaten Stundensatz.

Es mag belehrend klingen, aber die Bitte scheint offenbar leider notwendig zu sein: Immer wieder finden wir unverdorbene Lebensmittel, teilweise gar verschlossene Wurst- oder Käsepackungen in den Mülltonnen. Werfen Sie Lebensmittel bitte nie weg – lassen Sie sie für die nächste Gruppe vor Ort, geben Sie sie den gerade anwesenden Freiwilligen oder spenden Sie sie der Tafel in Ihrem Heimatort – es gibt genügend Menschen, die sich darüber freuen.

## **8. Diverses**

Die Lehmwände des Hauses sind sehr empfindlich. Es ist selbstverständlich, dass keinerlei Papiere, Poster, Aushänge oder dergleichen an den Wänden befestigt werden. Spuren von Klebestreifen haben oft zur Folge, dass die gesamte Wand neu gestrichen werden muss, was wir der Gruppe dann in Rechnung stellen müssen. Ebenso ist es nicht gestattet, Aushänge mit Reißzwecken an Fenstern, Türen oder Möbeln zu befestigen.

Für Bildungsveranstaltungen kann der Seminarraum gemietet werden, in dem umlaufend ein etwa zehn Zentimeter breites Brett montiert ist, an dem Poster und dergleichen angepinnt werden können.

An den Fliesen der Küche können Aushänge befestigt werden, wenn die Reste der Klebestreifen danach wieder entfernt werden.

Das im Eingangsbereich des Hauses befindliche Informationsmaterial über Open Houses muss an seinem jeweiligen Ort verbleiben. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass der dort befindliche Tisch mit Informationsmaterial mit keinen anderen Unterlagen belegt werden darf. Weiteres Informationsmaterial ist bei unserem Personal erhältlich.

Sollten Gästegruppen Interesse haben, Informationsmaterial über ihre Tätigkeit auszulegen oder für Veranstaltungen zu plakatieren, können sie dies bei unserem Personal abgeben. Open Houses wird dann entscheiden, ob das Material ausgelegt bzw. ausgehängt werden kann.

Es versteht sich von selbst, dass weder Fahrräder noch Fahrradanhänger in Gebäude untergestellt werden können. Sie können im Außengelände abgestellt und bei Bedarf am Zaun angeschlossen werden. Kinderwagen können im straßenseitigen Bereich des Flurs des Untergeschosses abgestellt werden, nicht jedoch in die Zimmer getragen werden.

Ein Grill mit einer Rostgröße von 40 x 90 Zentimetern kann für eine Gebühr von 10 € genutzt werden. Holzkohle muss selbst mitgebracht werden. Der Grill ist mit einer Drahtbürste gereinigt zurückzugeben, andernfalls müssen wir den entsprechenden Reinigungsaufwand in Rechnung stellen.



Im Garten befindet sich ein Backofen, der von den Gruppen genutzt werden kann. Ein Vertreter der Gruppe wird in die Bedienung des Ofens eingewiesen, der dann für die ordnungsgemäße Handhabung des Ofens während der gesamten Anwesenheitszeit der Gruppe haftet. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Ofen nicht überheizt wird, damit er nicht reißt.

Holz für den Backofen kann von unserem Personal erworben werden. Der Ofen ist bei Abreise sauber zu übergeben.

Unser Personal ist berechtigt, während des Aufenthaltes der Gruppe sich in allen Gebäuden aufzuhalten, frei zu bewegen und ggf. den Umgang mit Gebäuden und Mobiliar zu kontrollieren. Die Unterkunftsräume selbst wird unser Personal nicht ohne Anwesenheit eines Vertreters der Gruppe betreten, es sei denn, es ist Gefahr im Verzug.

## **D. Abreise**

Die Abreise und die Übergabe der Gebäude und des Außengeländes muss pünktlich zu dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt erfolgen. Dies ist einerseits notwendig, um, bevor die nächste Gruppe anreist, eine Zwischenreinigung durchführen zu können, was – angesichts einer üblichen Abreisezeit von 11 Uhr und einer üblichen Anreisezeit von 17 Uhr – ohnehin genügend Stress für unser Personal bedeutet. Andererseits ist die pünktliche Abreise auch eine Frage der Fairness anderen Gästegruppen gegenüber, die eine spätere Abreise von vornherein vertraglich vereinbaren und dafür eine Zusatzgebühr entrichten.

Aus den beiden vorgenannten Gründen sollte der Verantwortliche der Gruppe zu dem im Belegungsvertrag vereinbarten Zeitraum bereit zur Übergabe der Gebäude sein und sollten sich diese in einem Zustand befinden, der eine Übergabe möglich macht. Ist die Übergabe erst mehr als eine halbe Stunde nach dem vertraglich vereinbarten Abreisezeitpunkt möglich, berechnen wir Zusatzgebühren, die 3,50 € für jede in Betten gebuchte Person und 2,50 € für jede in Hochbetten, Doppelstockbetten und auf Matratzen gebuchte Person betragen.

Wir bitten den Verantwortlichen der Gruppe, für die Übergabe eine halbe bis eine Stunde einzuplanen.

Wir bitten unsere Gäste, die Unterkünfte so zu hinterlassen, wie sie sie vorgefunden haben.

Die Unterkunftsräume und Flure müssen gekehrt, Küchen, Speiseräume und Sanitärräume gewischt werden. Die zusätzlichen Räume werden ebenfalls gekehrt.

Die Abfalleimer in den Küchen, den Unterkünften und den Frauentoiletten müssen geleert und ausgespült bzw. ausgewischt, Müll und Zigarettenkippen im Außengelände aufgesammelt werden.

Die Kühlschränke müssen geleert und mit heißem Seifenwasser ausgewischt, die Tür offen gelassen und der Stecker gezogen werden. Die Herde müssen gründlich gesäubert werden. Die Spülmaschine muss geleert sein.

Die Bettwäsche und die Bettlaken müssen abgezogen und im Eingangsbereich des Hauses gesammelt werden.

Geschirr sollte sich wieder dort befinden, wo es bei der Anreise stand. Das hilft auch, festzustellen, dass Geschirr fehlt, weil es sich vielleicht noch auf der Wiese befindet.

Stühle, die die Gruppe innerhalb der Gebäude bzw. Räume und Tische, die sie innerhalb der Räume umgestellt hat, müssen wieder an den ursprünglichen Platz gestellt werden.

Geliehene Tische müssen wieder an den Platz gebracht werden, an dem sie übergeben wurden.

Sollten die vorstehend beschriebenen Reinigungs- und Ordnungsarbeiten von der Gruppe nicht oder nur unvollständig ausgeführt werden, behalten wir uns vor, den entsprechenden Mehraufwand unseres Personals in Rechnung zu stellen.

Wir bitten zudem, bei Abreise unbedingt alle Schäden zu melden, sowohl solche, die die Gruppe selbst verursacht hat, als auch solche, die durch Alter oder Verschleiß entstanden sind.

## **E. Ansprechpartner, Notfälle**

Bei der Schlüsselübergabe erfährt die Gruppe, wer während ihres Aufenthaltes ihr Ansprechpartner für Notfälle ist und wie die Gruppe ihn persönlich oder telefonisch erreichen kann.

Wir bitten, diese Telefonnummer tatsächlich nur in Notfällen zu nutzen, also bei Brand oder Blitzschlag, bei Ausfall der Heizung, der Elektroenergieanlage oder der Wasserversorgung, wenn Gefahr im Verzug ist oder wenn Schäden entstanden sind, die sofortiges Eingreifen vonnöten machen, um keine weiteren Schäden zur Folge zu haben.

In den vergangenen Jahre geschehene Fälle wie die,

- dass ein Jugendlicher von seinen Kumpanen im Zimmer eingeschlossen worden war, diese den Schlüssel versteckt hatten und nicht wieder finden konnten
- dass ein Gruppenmitglied versehentlich eine Gardine herab gerissen hatte, so dass man ins Zimmer schauen konnte
- dass die Gruppe einen vorher nicht gebuchten Raum doch anmieten wollte
- dass die Gruppe aufgrund interner Kommunikationspannen oder Vergesslichkeit nicht genügend Bettwäsche geordert hatte
- dass die Gruppe fragen wollte, ob es nicht doch Internet im Haus gäbe
- dass eine Gruppe sich erkundigen wollte, wo in der Region man Biogemüse kaufen könne

gehören ausdrücklich nicht zu Notfällen, da sie entweder selbst verschuldet oder aber unwesentlich sind.

Viele Fragen können bei guter Vorbereitung und Absprache sowohl innerhalb der Gruppe als auch zwischen Gruppe und Haus vorab oder spätestens bei Anreise und Schlüsselübergabe so geklärt werden, dass dies nicht mehr während des Aufenthaltes notwendig ist.

**Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Gäste die Vielzahl der aufgrund jahrelanger Erfahrungen entstandenen Erklärungen nicht als Einschränkungen und „Vorschriften“ verstehen würden, sondern als Hinweise, die das Funktionieren dieses Offenen Hauses Gutshaus Klein Dammerow erst möglich machen.**

**Wir wünschen all unseren Gästen einen schönen, erlebnisreichen, inspirierenden, prägenden Aufenthalt im Gutshaus Klein Dammerow, von dem sie noch lange zehren und erzählen können.**